

Beschluss des Landrats vom 25.03.2021

Nr. 839

11. Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Thema Prämienverbilligung: Bericht zum Postulat 2018/976 «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien - Wie kann Entlastung gegeben werden?» und zum Postulat 2018/980 «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen»

2020/684; Protokoll: md, ble

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) legt dar, dass die in der Sammelvorlage behandelten Postulate von Béatrix von Sury d'Aspremont respektive von Adil Koller einerseits Informationen dazu verlangen, wie der Kanton Basel-Landschaft von der hohen Prämienbelastung ins gesamtschweizerische Mittelfeld oder sogar in den unteren Bereich gelangen könnte. Andererseits fordern sie, Gesetzesänderungen und andere Möglichkeiten zu prüfen, mit denen spezifische Gruppen wie Familien gezielter entlastet werden könnten. Die Vorlage des Regierungsrats enthält eine Auslegeordnung zur Prämienverbilligung als Entscheidungsgrundlage für die weitere politische Diskussion. Nach Ansicht des Regierungsrats ist das bestehende System bedarfsgerecht und hat sich in der Praxis bewährt. Die Forderungen der Postulate können nach Meinung des Regierungsrats ohne System- und Gesetzesänderungen erfüllt werden. Der Regierungsrat ist zwar auch in der Zukunft bereit, die Prämienverbilligung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auszubauen. Er lehnt aber einen Automatismus ohne Steuerungsmöglichkeiten ab. Als zu gegebener Zeit prüfenswert beurteilt der Regierungsrat folgende Systemanpassungen: Erstens gleiche Richtprämie für junge Erwachsene und Erwachsene, zweitens eine Differenzierung des Prozentanteils (Selbstbehalt) und drittens die schrittweise Überführung der Berechnungsformel von einem linearen in ein nicht-lineares (progressives) Modell. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der beiden Vorstösse.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurde insbesondere kontrovers beurteilt, ob bei den Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Landschaft überhaupt Handlungsbedarf bestehe. Die Einen unterstützten die Sichtweise des Regierungsrats, wonach das bestehende System bedarfsgerecht sei und sich bewährt habe. Seit 2018 und bis ins Jahr 2024 seien bereits Mehrausgaben für die Prämienverbilligungen geplant. Deren Auswirkungen müssten zuerst abgewartet werden. Der Kanton befinde sich mit Blick auf die Richtprämien im interkantonalen Vergleich im guten Mittelfeld und lege bereits einen Fokus auf die Familien. Andere hingegen argumentierten, dass die Krankenversicherungsprämien neben den Steuern eines der grössten finanziellen Problemen und einen der Hauptfaktoren für eine Verschuldung von Haushalten darstellen. Könne man mit Prämienverbilligungen etwas erreichen – und sei es auch nur für wenige Haushalte mit geringen Einkommen – sollte dies gemacht werden. Einige Mitglieder haben für weitere Abklärungen plädiert, um den Handlungsbedarf beurteilen zu können. Die Datenlage sei noch zu wenig differenziert. Man müsse nicht nur die Ergänzungsleistungs-Beziehenden, sondern auch die Sozialhilfe-Beziehenden von den Personen abgrenzen können, die «nur» Prämienverbilligungen erhalten. Denn der Anspruch für EL- und Sozialhilfe-Beziehende sei anderweitig gesetzlich geregelt. Sie sind darum von den kantonalen Parametern der Prämienverbilligung gar nicht betroffen. Hingegen haben die Höhe der Richtprämien und des Selbstbehalts oder allfällige Schwelleneffekte direkte Auswirkungen für all jene, welche weder Sozialhilfe noch EL erhalten. Weder die Direktion noch die SVA BL weiss allerdings, wer unter den Prämienverbilligungs-Beziehenden Sozialhilfe empfängt. Die Direktion hat angeboten, die diesbezügliche Datenlage unter den relevanten Ämtern von der FKD sowie mit der SVA BL im Nachgang zur Kommissionsberatung noch zu untersuchen. Leider war es der Direktion aufgrund der aktuellen Datenlage nicht möglich, die Infor-

mationen vor der heutigen Landratsdebatte zur Verfügung zu stellen. Es wurde aber zugesichert, dass die Daten in absehbarer Zukunft zuhanden der Finanzkommission verfügbar gemacht werden. In der Diskussion wurde zudem vorgeschlagen, für die politische Beurteilung weniger auf die Höhe der Prämienverbilligung für die Einzelnen abzustellen als auf das insgesamt frei verfügbare Einkommen bzw. die totale finanzielle Belastung eines Haushalts. Denn über das Steuersystem erfolge in gewisser Weise Sozialpolitik, und dieses sei relativ familienfreundlich.

Ein weiteres Thema in der Kommission waren die möglichen Systemanpassungen, welche der Regierungsrat in der Vorlage präsentiert hatte. Verschiedene Fraktionen äusserten sich explizit zustimmend zur Auswahl der prüfungswerten Anpassungen des Regierungsrats. Es wurde aber noch gefragt, weshalb weitere Erhöhungen der Richtprämien nicht als mögliche Systemanpassung miteinbezogen worden seien. Die Direktion erläuterte, das Instrument sei nicht neu und werde auch bereits genutzt. Mit den bereits beschlossenen Erhöhungen komme die Richtprämie wieder substantiell näher an die tatsächlichen Prämien heran. Im Übrigen hätten die Postulate gezielte Massnahmen gefordert. Die Richtprämie könne aber nicht gezielt für diejenigen Gruppen erhöht werden, bei denen die Not am grössten ist. Die Kommission diskutierte im Weiteren darüber, dass viele Prämienverbilligungsbeziehende relativ teuer versichert sind. Laut den Ausführungen der Direktion sind die Gründe dafür noch nicht geklärt, sondern müssten noch erforscht werden. Zwar ist ein Kassenwechsel grundsätzlich einfach zu bewerkstelligen. Verschiedene Kommissionsmitglieder wiesen aber darauf hin, dass das Wissen darüber vielleicht nicht genug verbreitet ist und man auch nicht immer die gewünschte Offerte bekommt. Über die Abschreibung der beiden Postulate war die Kommission uneins. Die Einen erachteten den Prüfungsauftrag mit der vorliegenden Auslegeordnung als erfüllt. Andere waren der Meinung, der Regierungsrat solle, unter Berücksichtigung des finanziellen Handlungsspielraums, noch in der laufenden Legislatur konkrete Schritte in Richtung der als prüfungswert beurteilten Massnahmen unternehmen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Pascale Meschberger (SP) bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die grosse Auslegeordnung, welche im Rahmen der Vorlage erstellt worden sei. Die Bemühungen, die beiden Postulate möglichst breit zu beantworten, sind gut erkennbar. Die Vorlage zu lesen war sehr spannend, da ganz viele neue Sachen zu entdecken waren. Jedoch sind die Prämienverbilligungen eine ziemlich komplizierte Angelegenheit. Es bestehen zwei grundsätzliche Probleme: Erstens der Anstieg der Gesundheitskosten. Einerseits aufgrund des unsäglichen Wettbewerbs zwischen den Spitälern, andererseits aber auch aus dem erfreulichen Grund, dass die Medizin unglaubliche Fortschritte gemacht hat in den letzten Jahren – und auch weiter machen wird. Dementsprechend werden die Prämien weiterhin steigen. Das zweite grundsätzliche Problem findet sich in der Verschuldung der Personen. Bei Personen im Kanton Baselland liegt diese bei 15 %, wovon ein wichtiger Teil die Steuern und ein anderer die Krankenkassenprämien sind. Die SP-Fraktion kann nachvollziehen, dass der Regierungsrat grosse Unsicherheiten feststellt. Zum einen ist die Initiative der SP zur Plafondierung der Krankenkassenprämien in Bezug auf das Einkommen sowie ein möglicher indirekter Gegenvorschlag beim Bund noch hängig. Zum anderen laufen noch Diskussionen zur Finanzaufteilung zwischen Bund und Kanton. Ausserdem nahm der Regierungsrat bereits eine gewisse Erhöhung der Richtprämien im AFP vor. Erfreulich ist, dass in der Steuervorlage 17 (SV17) einige Millionen Franken für die Prämienverbilligung zurückgestellt wurden. In der aktuellen Situation machen sich auch Linke Sorgen um die Kantonsfinanzen. Auch die SP will, dass die Kantonsfinanzen nachhaltig sind. Alles in allem kann die SP-Fraktion die bestehenden Schwierigkeiten nachvollziehen. Aber wenn es für den Kanton schwierig ist, ist es für die armutsbetroffenen Personen oder jene mit einem geringen Einkommen umso schwieriger, in Zukunft die Prämien zu bezah-

len. Das ist an der immer länger werdenden schwarzen Liste für gesperrte Personen, welche die Prämien einfach nicht mehr bezahlen, gut erkennbar. Man sieht es aber auch daran, dass 7 % der Bevölkerung sich nicht mehr trauen, ärztliche Betreuung in Anspruch zu nehmen wegen der Kosten. Eine Krankenkasse ist gut und recht, aber gewisse Kosten bleiben trotzdem bei den Betroffenen.

In den Diskussionen wurde auch immer wieder die Forderung nach hohen Franchisen gestellt. Es wird verlangt, dass jene, welche eine Prämienverbilligung brauchen, eine höhere Franchise abschliessen sollen. Eine solche Forderung ist naiv. Jemand, der kein hohes Einkommen hat und dann eine hohe Franchise wählt, ist sicher keine Person, die Geld sparen kann für den Fall, dass sie krank wird. Das ist unmöglich, eine solche Person kann aus finanziellen Gründen schlicht nicht sparen. Wenn es dann wirklich zu einer Krankheit kommt, hat diese Person ein Riesenproblem, weil man bei einer Erkrankung schnell einmal Tausende von Franken auf einmal bezahlen muss. Ein anderes Problem: Krankenkassen sind nicht 1:1 vergleichbar, auch in der Grundversicherung nicht. Teilweise werden zum Beispiel Medikamente erst im Nachhinein zurückbezahlt. Diese Kosten vorzuschliessen ist nicht für alle möglich!

Die SP-Fraktion möchte die Postulate aus verschiedenen Gründen nicht abschreiben. Eine detailliertere Übersicht wäre wünschenswert. Die Postulate sind zwar beantwortet, aber es besteht noch kein Handlungsauftrag. Deshalb sollen die Postulate stehengelassen und einzelne aufgezeigte Massnahmen in Angriff genommen werden.

Markus Brunner (SVP) bedankt sich stellvertretend für die SVP-Fraktion beim Regierungsrat sowie der Verwaltung für die Auslegeordnung in Sachen Krankenkassenprämien, respektive deren Verbilligungen. Es handelt sich beim vorliegenden Bericht um eine sehr umfassende und detaillierte Arbeit bezüglich der Auswirkungen diverser Eingriffe auf die Prämien. Mit den Richtprämien steht dem Regierungsrat ein sinnvolles Mittel zur Anpassung der Prämienverbilligungen zur Verfügung. Er kann damit einfach und wirksam direkt Einfluss nehmen auf die Prämienbelastung jedes einzelnen Individuums sowie auch auf die Finanzlage des Kantons. Momentan plant der Regierungsrat in diesem Zusammenhang weitere Mehrausgaben bis ins Jahr 2024. Damit steht der Kanton Basel-Landschaft auch im gesamtschweizerischen Vergleich akzeptabel da. Es bleibt somit jedoch ein Dauerauftrag, die Richtprämien und deren Auswirkungen zu überprüfen. Eine noch grössere Aufgabe sind jedoch die allgemeinen Gesundheitskosten in der Region. Leider steht Baselland hier schweizweit an der Spitze. Hier bestehen sicher noch grössere Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und ist für Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss mit der Abschreibung der beiden (im Bericht enthaltenen) Postulate.

Werner Hotz (EVP) hält fest, die Thematik Prämienverbilligung sei eine komplexe Materie. Nicht zuletzt ist auch die Ausgestaltung des Steuersystems mit mehr oder eben weniger Unterstützung für die Familien ein wesentliches Element im ganzen Spektrum von den Fakten. Wer weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen bezieht, der profitiert automatisch von höheren Prämienverbilligungen. Es ist ein ganzes Puzzle von Faktoren, die mitwirken bei den finanziellen Belastungen – oder eben Entlastungen. Die Verwaltung und der Regierungsrat haben mit dieser Vorlage eine gute Auslegeordnung präsentiert. Vielen Dank dafür. Seit 2018 wurde wieder viel investiert in die Prämienverbilligung, und es geht weiter. 2022 beträgt der Kantonsanteil stolze CHF 59 Mio. Die kantonale Prämieninitiative, die den Puls der Bevölkerung sehr genau gemessen hat, kam auf immerhin 46 % Ja-Stimmenanteil im Jahr 2018. Werner Hotz persönlich ist ein Gegner dieser starren Anbindung an eine Prämienmaximalbelastung mit einem Automatismus. Sie würde auch nichts helfen bei der Bekämpfung der Ursachen. Das jährliche Kostenwachstum im Gesundheitswesen ist leider einer der verlässlichsten Zahlenwerte in der Schweiz. Das Thema bleibt brandaktuell, die Landrätinnen und Landräte müssen bei diesem Thema proaktiv unterwegs sein. Der Regierungs-

rat hat 13 Vorschläge gemacht und eine Priorisierung vorgenommen. Die Grüne/EVP-Fraktion kann sich dieser Priorisierung des Regierungsrats anschliessen. Sie unterstützt die gleiche Prämie für junge Erwachsene und Erwachsene und die differenzierten nicht-linearen Modelle nach Ziffer 9.8 und 9.11. in der Vorlage. Diese drei Vorschläge müssen vertieft geprüft werden. Das Thema Prämienverbilligung wird den Kanton in den nächsten Jahren noch intensiv begleiten, darum sollten die beiden Postulate noch stehen bleiben. Es ist allen klar, dass der Kanton finanziellen Handlungsspielraum braucht, um hier weitere Schritte zu unternehmen. Der Druck der Prämienbelastung wird noch mehr ansteigen. Der Kanton Baselland legte in den letzten Jahren nach dem Abbau wieder zu bei der Prämienunterstützung. Es muss intensiv verfolgt werden, ob das genügt. Das Thema Krankenkassenprämien ist nicht nur ein heisses Eisen, es ist vergleichbar mit einem Dampfkochtopf. Es wäre gefährlich, wenn der Baselbieter Dampfkochtopf der Prämienbelastung explodiert und dem Kanton um die Ohren fliegt, weil das Ventil versagt hat. Darum unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion die Haltung, dass die beiden Postulate nicht abgeschrieben werden. Das Thema muss präsent bleiben und regelmässig überprüft werden. Der Regierungsrat sollte noch in der laufenden Legislatur konkret vorschlagen, welche Entlastungsmassnahmen für die Bevölkerung realisiert werden können.

Saskia Schenker (FDP) meint, das bestehende System sei bedarfsgerecht und habe sich in der Praxis bewährt. Es ist wichtig, dass man künftig flexibel bleiben muss. Es darf kein Automatismus eingeführt werden, der die Steuerungsmöglichkeit von Regierungsrat und Landrat verhindert. Wichtig ist festzuhalten, dass der Regierungsrat bereits heute die Richtprämie anpassen kann. Das ist der Grund, weshalb die Richtprämienanpassung nicht noch einmal als Massnahme in die Vorlage aufgenommen wurde. Abgesehen davon sind diverse, sehr interessante Massnahmen aufgeführt. Daneben muss betont werden: Es wurde bereits gehandelt. In den schwierigen Finanzjahren – während denen die Vorstösse eingereicht wurden – war der Kanton Baselland tatsächlich in Teilbereichen der Prämienverbilligung unter dem Schweizer Durchschnitt. Darauf hat der Kanton reagiert. Auch von Seiten FDP-Fraktion wurde klar unterstützt, in diesem Bereich wieder Mehrausgaben zu machen. Es ist wichtig, dass der Kanton bei den Prämienverbilligungen wieder über den Schweizer Durchschnitt kommt. Die Steuervorlage 17 wurde erwähnt und im AFP sind Mehrausgaben für Prämienverbilligungen bis 2024 geplant. In der Finanzkommission wurde festgehalten, dass diese Anpassungen zum Teil gar noch nicht in den Bericht eingeflossen sind. Weiter hat die Finanzkommission festgestellt, dass im Baselbiet im Vergleich zu anderen Kantonen der Fokus klar auf den Familien liegt. Bei den Erwachsenen ist der Kanton Basel-Landschaft zwar unter dem Durchschnitt und bei den jungen Erwachsenen im Mittelfeld, aber in Baselland liegt der Selbstbehalt deutlich über dem Durchschnitt, was die tiefen Richtprämien teilweise wieder ausgleicht. Gleichzeitig ist die Richtprämie für Kinder am höchsten. Das ist ganz wichtig, weil es den Kanton wieder ins gute Mittelfeld bringt. So steht der Kanton Baselland wirklich gut da, besonders bei den Familien. Aus diesen Gründen sieht die FDP-Fraktion keinen direkten Anpassungsbedarf. Bezüglich der weiteren Abklärungen, welche die SP wünscht, hat die Kommission klar gesagt, dass es vorwärtsgehen und das Geschäft im Landrat beraten werden soll. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass einerseits gesagt wird, dass das Amt wahnsinnig viel Arbeit geleistet hat und geprüft und berichtet hat. Sie haben gemacht, was sie konnten. In der Finanzkommission wurden noch gewisse Antworten verlangt. Aber hätte man nicht abschreiben wollen, dann hätte das Geschäft gleich in der Finanzkommission behalten werden können. Ein Geschäft in der Kommission weiterzubearbeiten, dann im Landrat zu traktandieren und in der Diskussion wieder gegen die Abschreibung zu votieren, ist ein Vorgehen, welches die FDP-Fraktion nicht unterstützen kann. Es gibt eine sehr umfassende Prüfung und der Regierungsrat und alle Fraktionen stimmen zu, dass das Thema weiterhin genau beobachtet werden muss. Die nächste Möglichkeit für Anpassungen ist wohl in der nächsten Legislatur, nachdem die laufenden Massnahmen wirklich umgesetzt wur-

den. Dann kann ein nächster Vorstoss eingereicht werden, und man kann erst dann vom Regierungsrat erwarten, dass es einen Schritt weitergeht. Die FDP-Fraktion wird abschreiben und spricht ihren grossen Dank für die umfassende Arbeit aus. Diese Analysen sind nun vorhanden und können wieder hervorgenommen werden, wenn man weiss, wie die aktuellen Richtprämienanpassungen wirklich greifen.

Zu den Gesundheitskosten gilt es zu sagen, dass immer gut geschaut werden muss, wie man bezüglich der Prämienverbilligung dasteht. Auf der anderen Seite gibt es die wirklich grossen Hebel bei Gesundheitskosten. Dort muss der Kanton als Versorgungsplaner handeln und Massnahmen umsetzen. Seitens FDP-Fraktion werden dazu auch noch diverse Fragen kommen oder wurden bereits von Sven Inäbnit eingereicht. Hierbei darf aber auch auf die Bundesebene geschaut werden: Die SP sieht bei ihrem eigenen Bundesrat, wie schwierig es ist und dass ein grosser Handlungsbedarf besteht bei den Gesundheitskosten.

Franz Meyer (CVP) nimmt vorweg, die CVP/glp-Fraktion stimme dem unveränderten Landratsbeschluss grossmehrheitlich zu. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben eine umfassende Auslegeordnung erarbeitet und so die Postulate von Sury und Koller geprüft und darüber berichtet. Auch von der CVP/glp-Fraktion erhält der Regierungsrat und die Verwaltung einen grossen Dank für die tolle Arbeit. Ob aktuell im Kanton Baselland noch Handlungsbedarf besteht, da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Fakt ist, es wurde seit 2018 bereits viel gemacht und es sind bis 2024 weitere Mehrausgaben diesbezüglich geplant. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft den Fokus auf die Familien legt und im Schweizer Vergleich im guten Mittelfeld liegt. Für eine politische Beurteilung der richtigen Zielgrösse kann nicht nur die Prämienverbilligung als solche betrachtet werden, sondern es geht darum, wie sich das gesamte, frei verfügbare Einkommen gestaltet. Im Kanton Baselland sorgt beispielsweise auch das Steuersystem für einen sozialen Ausgleich, da Familien und Personen mit tiefem Einkommen entlastet, hohe Einkommen im Schweizer Vergleich sehr stark belastet werden. Der Regierungsrat hat mögliche Systemanpassungen aufgezeigt. Es liegt jetzt am Landrat, diese zu gewichten. Bevor über mögliche, künftige Anpassungen diskutiert und eine konkrete Motion eingereicht wird, sollten unbedingt auch die laufenden Beratungen auf Bundesebene berücksichtigt werden. Es wurde also umfangreich geprüft und berichtet, deshalb schreibt die CVP/glp-Fraktion die beiden Postulate grossmehrheitlich ab.

Urs Kaufmann (SP) stimmt zu, dass es eine detaillierte Vorlage sei. Trotzdem muss ein grosses Aber angebracht werden: Saskia Schenker hat gesagt, dass die individuellen Prämienverbilligungen bedarfsgerecht seien. Es ist schleierhaft, wie sie das, ausgehend von den vorliegenden Zahlen, beurteilen kann. Auch im AFP sind keine detaillierten Zahlen enthalten. Dort wird nicht einmal zwischen Prämienverbilligungen in Haushalten mit Ergänzungsleistungen und Haushalten mit individuellen Prämienverbilligungen unterschieden. In der Kommissionsberatung hat sich klar gezeigt: Wenn man in die Detailberatung eingestiegen ist, haben die Zahlen gefehlt, um zu unterscheiden, ob es sich um Personen handelt, welche von der Sozialhilfe betroffen sind oder nicht. Das ist nämlich auch noch einmal ein grosser Unterschied. Jemand, der Sozialhilfe erhält, dem werden die Krankenkassenprämien vollständig bezahlt. Dort ist die Prämienverbilligung nur für die Gemeinden relevant (wie viel erhält sie zurück von der vollbezahlten Prämie). Letztlich muss nur auf diese Kategorie Personen fokussiert werden, welche auf eigenen Beinen stehen und direkt auf die Prämienverbilligungen angewiesen sind. Und genau dafür fehlen die Zahlen. Man muss die ganzen Ausgaben auf die verschiedenen Haushaltskategorien aufteilen und dann in den Segmenten differenzieren zwischen Menschen, die Ergänzungsleistungen erhalten, und danach wieder unterscheiden, ob jemand Sozialhilfe braucht oder auf eigenen Beinen steht. Deshalb beharrt die SP-Fraktion darauf, dass es weitere Zahlen braucht. Nur so kann die Situation genau analysiert und die Wirksamkeit der heutigen Berechnung der Prämienverbilligung überprüft werden, um heraus-

zufinden, was man am besten für jene Haushaltskategorien macht und welche von den vorgeschlagenen Massnahmen wirklich effizient sind. Der Redner meint, es sollten in Zukunft auch im AFP detailliertere Zahlen aufgeführt werden, um die Zeitreihe besser zu verstehen und nicht nur mit einer riesigen Gesamtsumme konfrontiert ist. Zum Beispiel wurde für das Budget 2021 einfach eine Zahl für die Prämienverbilligungen ausgewiesen. Das sind CHF 155,6 Mio. Ausgaben. Die zweite Zahl beziffert die Einnahmen, welche vom Bund gezahlt werden und bei CHF 103,7 Mio. liegen. Weitere Zahlen sind nicht enthalten. Das sind grosse Posten mit vielen betroffenen Menschen, aber ohne Aufschlüsselung. Darum ist es wichtig, dass die Postulate stehen gelassen werden – um die Wirksamkeit und Modelländerungen zu überprüfen. Es soll nicht nur an der Oberfläche gekratzt, sondern genau hingeschaut werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) dankt dem Regierungsrat, im Speziellen Anton Lauber und seinem Team, für die ausgesprochen ausführliche und gute Vorlage. Es soll anerkannt werden, dass der Regierungsrat in den letzten Jahren im Bereich der individuellen Prämienverbilligung mehr Geld ausgeschüttet hat und auch noch ausschütten wird. Nichtsdestotrotz besteht im Kanton Baselland weiterhin eine sehr hohe Krankenkassenprämienbelastung. Und sie wird vermutlich in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen. Deshalb sind weitere Unterstützungen notwendig, damit der Druck auf die Versicherten nicht noch mehr zunimmt. Sehr interessant ist die Bemerkung auf Seite 48, wo es heisst, dass vor allem eine zunehmende Prämienbelastung von Erwachsenen ohne Kinder und von jungen Erwachsenen festzustellen ist. Auf Seite 52 beschreibt der Regierungsrat die Gewichtung der Einkommen gemässe OECD-Skala. Er kommt zum Schluss, dass eine Anpassung der Einkommensobergrenze sozialpolitisch konsistent wäre. Mit dieser Anpassung würde jeder Haushaltstypus profitieren, und es würden vor allem mehr Haushalte entlastet werden. Das ist sicherlich ein guter Vorschlag. Unmöglich bzw. sehr schwierig erscheint angesichts der aktuellen Finanzlage eine Lösung, die sowohl weitere Haushalte unterstützen als auch zusätzliche Prämienverbilligungen ausschütten würde. Nicht zustimmen kann die Votantin dem Regierungsrat beim Vorschlag, dass die Versicherten eine höhere Franchise wählen sollten. Das ist natürlich illusorisch. Wie Pascale Meschberger bereits ausgeführt hat, sind die finanziellen Ressourcen dafür bei den meisten gar nicht vorhanden. Béatrix von Sury d'Aspremont wird die Postulate nicht abschreiben, solange nicht weitere Massnahmen getroffen bzw. umgesetzt und offene Fragen zum Thema Mengengerüste Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger beantwortet worden sind. Die CVP/glp-Fraktion wird je nach Entwicklung der Lage / der Kantonsfinanzen und den Entwicklungen auf Bundesebene einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Es ist ein zu wichtiges und sensibles Thema, um die Hände einfach in den Schoß zu legen.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) schliesst sich dem Dank für die sorgfältige Berichtserstattung an. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Bericht mit dem Wissen über den aktuellen Familienbericht erstellt wurde. Bezüglich der Familien besteht im Kanton Baselland ein echter Handlungsbedarf. Das wissen die Bürgerlichen, die Parteien aus der Mitte und die Linken. Der Familienbericht hat ein grottenschlechtes Ergebnis zutage gefördert. Der Kanton Basel-Landschaft steht im Schweizer Vergleich an viertletzter Stelle. Das muss sich schnell, unbürokratisch und pragmatisch verändern. Bekanntlich sind die Krankenkassenprämien ein extrem grosser Teil des Familienbudgets. Mit weiteren Verbilligungen besteht hier ein echter Hebel, um den Familien im Kanton sinnvoll entgegenzukommen und sie zu unterstützen. Die Rednerin ist klar gegen Abschreibung der Postulate.

Adil Koller (SP) sagt, man spreche bei den Prämienverbilligungen über ein sehr kompliziertes System. Diese Komplexität hilft zu kaschieren, dass der Kanton Basel-Landschaft sich hier nicht von seiner sozialsten Seite zeigt. Saskia Schenker meinte, Baselland sei im Mittelfeld der Kantone bezüglich Prämienverbilligungen. Jedoch zeigen die zentralen Fakten des Berichts ein anderes

Bild. Der Kanton hat die zweittiefste Bezügerquote in der ganzen Schweiz. Die Bezügerquote hat sich in den letzten 20 Jahren halbiert. Des Weiteren hat der Kanton die zweithöchste Prämienbelastung mit und ohne Krankenkassen-Prämien. Egal mit welchen Werten gerechnet wird (mittlere Prämie, Durchschnittsprämie, mit oder ohne Prämienverbilligungen): Der Kanton Baselland ist immer unter denjenigen Kantonen, in welchen die Leute am meisten belastet sind von den Krankenkassenprämien. Es gibt viele Familien in Baselland, die deutlich mehr Prämien als Steuern zahlen. Baselland ist einer der schlechtesten Kantone bezüglich Krankenkassenprämie. Daran gibt es nichts zu rütteln. Das ist ein Problem, das angegangen werden muss. Dafür gibt es mehrere Varianten: Der Landrat kann die Postulate nicht abschreiben und der Regierungsrat schaut das Ganze noch einmal an und zeigt auf, welche Massnahmen – die bereits in der Vorlage skizziert wurden – er priorisieren und wozu er eine Vorlage mit konkreten Gesetzesänderungen erstellen will. Oder die Postulate werden abgeschrieben, und dann macht man wieder einen neuen Vorstoss, und alles fängt wieder von vorne an. Das Thema wird mit einer Abschreibung nicht erledigt. Das Thema ist präsent bei der Bevölkerung, egal welche Statistik zur Hand genommen wird. Es ist ein Problem und der Landrat sollte gemeinsam versuchen, es zu lösen. Die SP-Fraktion ist dialogbereit, wie das Problem gelöst wird. Aber es sollte eigentlich unbestritten sein, dass etwas gemacht werden muss.

Marco Agostini (Grüne) meint bezugnehmend auf Saskia Schenkers Aussage, sie habe vor allem davon gesprochen, dass man im Mittelfeld der Kantone sein wolle. Aber eigentlich sollte das zentrale Anliegen aller Parteien sein, dass man keine Armut mehr hat in der Schweiz. In einem der reichsten Länder der Welt gibt es immer noch sehr viel Armut. Es betrifft Familien, Kinder. Und es werden immer mehr, vor allem durch die aktuelle Krise. Es ist egal ob man das Problem mit höheren Löhnen oder mit zusätzlichen Prämienvergünstigungen löst – aber sicher nicht mit einer Kürzung der Sozialleistungen mit weniger Prämienvergünstigungen oder einem Verzicht auf Lohnerhöhungen. Einzig mit dem Ziel, im Mittelfeld oder im Schnitt zu sein, löst man das Problem der Armut in der Schweiz nicht.

Saskia Schenker (FDP) meint zu Adil Koller, genau das sei die Gefahr des Berichts gewesen. Im Bericht steht, dass in die Statistiken die jetzt gemachten und immer noch laufenden Anpassungen – die jedes Jahr passieren – noch nicht mit eingeflossen sind. Deshalb habe man in der Finanzkommission (FIK) Detailfragen gestellt und in gewisse Statistiken genauer geschaut und liess Hochrechnungen machen. So hat man gesehen, dass man unter Berücksichtigung dessen im guten Mittelfeld ist. Hier ist es wichtig, sich mit anderen Kantonen zu vergleichen und in einem guten Mittelfeld zu sein.

Gerade in diesem Bereich – dies an Julia Kirchmayr – kann man nicht mit dem Argument Familien- und Armutsbericht kommen, denn man hat die höchsten Richtprämien für Kinder und damit eine überdurchschnittliche Unterstützung. In der FIK wurde von Allen betont, wie wichtig dies ist und es wurde positiv zur Kenntnis genommen. Es soll nichts vermischt werden.

Selbstverständlich will man Armut möglichst vermeiden. Will man aber einen Gesamtblick, wird es sehr kompliziert. Dann muss wirklich analysiert werden, wem wieviel zum Leben bleibt im Kanton. Dann muss man auch die Steuerbelastung anschauen und dabei feststellen, dass man im Kanton eine sehr soziale Steuerkurve hat. Erst ab einem Nettoeinkommen von CHF 60'000.– zahlt man Steuern. Das ist im schweizweiten Vergleich ein sehr soziales Steuersystem und entlastet die Leute. Jawohl, man ist in einem guten Mittelfeld mit den Anpassungen. Nun wird hier ein Thema bewirtschaftet, das geprüft wurde, und man versucht die Diskussion hochzuhalten, auch mit den Zusatzprüfungen von Urs Kaufmann, die in der FIK laufen. Der Genannte hat zugestimmt, dass die Postulate weiterbehandelt werden können. Denn der Regierungsrat hat hier sehr gute Grundlagen vorgelegt, auch künftige mögliche Kurven, die bei der Prämienverbilligung angewendet werden können, welche auch die FDP interessant fand. Zumindest zwei der Möglichkeiten sollen mittel-

/langfristig angeschaut werden. Jetzt, da man mitten in den Anpassungen steckt, soll zuerst geschaut werden, wie diese wirken, und das kann erst in ein paar Jahren beurteilt werden. Daher: Die Grundlage ist da, die Prüfung gemacht, die beiden Postulate können abgeschrieben werden.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für die Diskussion. Dass sie komplex und schwierig würde, sei zu erwarten gewesen aufgrund der Vorlage. Man hat eine Auslegeordnung gemacht in einem Umfang, der sich zeigen lässt. Es ist eine ganzheitliche Betrachtung im Bereich der Prämienverbilligungen. Die Instrumente als solche sind nun vorhanden und bekannt, das ist wichtig. Dass man noch mehr Fragen nachschieben kann, ist klar. Den Fragen von Urs Kaufmann wird man nachgehen.

Zur Einordnung der Thematik: In der Verwaltung wird sehr strukturiert gearbeitet. Man geht nach Zahlen, Daten, Fakten vorwärts, wie von Adil Koller erwähnt. Man hat nun eine Armutsstudie und eine Armutsstrategie sowie einen Familienbericht, aus denen man in etwa erkennt, wo man steht. Das kann man je nach politischer Leseart unterschiedlich interpretieren. Das sind aber die Instrumente, die aktuell die Basis für die weiteren Diskussionen bilden. Sowohl im Rahmen des Familienberichts wie auch der Armutsstrategie sind Massnahmen beschlossen worden, die geprüft werden sollen.

Genau hier ist es ähnlich. Man hat Massnahmen auf dem Tisch, die sinnvoll sind und geprüft werden sollen. Wie gewünscht ist auch das Preisschild dran.

Man muss immer ein bisschen ein Auge auf die Gesamtsituation werfen. Wenn der Kanton im Bereich der Prämienverbilligungen im Mittelfeld ist, so ist er bei den Steuern bei den besten. Eine vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen von CHF 60'000.– bezahlt grundsätzlich keine Steuern. Hier ist man recht grosszügig im Verhältnis zu andern Kantonen. Das ist auch an den jeweils veröffentlichten Steuertabellen abzulesen. Man besteuert sehr tief bei Familien mit tieferen Einkommen und ist insofern sehr familienfreundlich.

Auch der Zeitfaktor muss mitberücksichtigt werden. Die Diskussion um die Prämienverbilligungen kommt in einer Zeit, in der der Regierungsrat ziemlich vorwärts gemacht hat. Im 470-seitigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gibt es ein Plus von CHF 33 Mio. in den Jahren 2018–2022. Die Situation wurde erkannt und man hat darauf reagiert. Es wurden verschiedene Schritte zur Umsetzung in der FIK besprochen.

Beim Bund ist die Initiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämie» hängig, mit einem Gegenvorschlag. Den Ausgang kennt man noch nicht, man muss also schauen, was in Bern geschieht und dann beschliessen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, man hat die nötigen Steuerungsinstrumente, sowohl beim Landrat wie auch beim Regierungsrat. Und sie werden auch angewendet. Denn die Instrumente, die zu den CHF 33 Mio. geführt haben, hat der Regierungsrat zur Anwendung gebracht. Mit den bestehenden Instrumenten können die Prämienverbilligungen bereits erhöht werden. Die Prämienverbilligungen waren auch immer wieder in der Budgetdebatte ein Thema.

Abschreiben oder nicht abschreiben, es ist ohnehin eine Daueraufgabe. Man wird sich immer mit der Thematik auseinandersetzen. Die von Urs Kaufmann gewünschten, vertieften Abklärungen wird man tätigen. Man wird die Frage klären, wie hoch bei den Prämienverbilligungsbeziehenden der Anteil der EL- und Sozialhilfebeziehenden ist. Die politische Diskussion wird sich dann aber nicht total verändern, aber es schafft Klarheit und einen klaren Blick auf die Wirksamkeit der Instrumente, und das begrüsst der Finanzdirektor.

Grundsätzlich weiss man nun, welche Instrumente man in der Hand hat und in welche Richtung man gehen will. Die Richtung bezieht der Regierungsrat in erster Linie auf die Prämienverbilligungen. Etwas anderes wurde auch noch angesprochen: Die in der Region enorm steigenden Gesundheitskosten. Man spricht auch von einem Überangebot. Aktuell ist die Spitalliste in heftigster Diskussion. Mit anderen Worten, dort entstehen Kosten, und es nützt nichts, nur bei den Prämien-

verbilligungen aktiv zu sein, sondern auch bei den Gesundheitskosten; auch dort muss der Hebel angesetzt werden. Man muss gute Qualität zu einem vertretbaren Preis erhalten. Dieser Aspekt ist sehr wichtig.

Für den Regierungsrat ist die Prämienverbilligung ein Dauerauftrag. Das Postulat kann abgeschrieben werden, es ist beantwortet. Der Regierungsrat wird sich, auch gemeinsam mit der FIK, weiter mit dem Thema auseinandersetzen. Man kann auch die Diskussion über eine Erweiterung des AFP in diesem Bereich führen. Wichtig ist die Gesamtsicht, und diese ist nicht immer so schlecht, wenn die Gesamtumstände berücksichtigt werden.

Urs Roth (SP) nimmt die Aussagen des Regierungspräsidenten auf und stellt fest, man renne offene Türen ein. Denn der Regierungsrat sagt, man wolle weiter gehen, als man heute ist. Folgender Aspekt ist anzufügen: Es geht um ein Sozialziel, das man mit der Prämienverbilligung erreichen will. Dafür braucht es auch gesetzliche Rahmenbedingungen. Wenn man nun sagt, man sei in einem guten Mittelfeld, so ist dies letztlich nicht relevant, sondern es geht letztlich darum – siehe Beantwortung der Interpellation von Adil Koller vor ca. einem Jahr –, dass man bezogen auf einzelne Bevölkerungsgruppen ein Problem hat. Und die Schwachpunkte sind ja in dem jetzt vorliegenden Bericht zum Teil angesprochen. Und man weiss, an welchen Steuerhebeln man ansetzen kann. Daher plädiert der Redner dafür, die beiden Vorstösse nicht abzuschreiben. Dem Votum des Finanzdirektors entnimmt Urs Roth, dass er dies ebenso sieht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 44:39 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

zur Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Thema Prämienverbilligung: Bericht zum Postulat 2018/976 «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?» und zum Postulat 2018/980 «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen»

vom 25. März 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2018/976 «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?» wird abgeschrieben.
 2. Das Postulat 2018/980 «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen» wird abgeschrieben.
-

